Die Wohnungen dürfen nur an Haushalte
vermietet werden, die von der Stadt Darmstadt
benannt werden.

Es werden Bescheinigungen durch die Wohnungsvermittlungsstelle ausgestellt, aus der die Berechtigung und die Zimmerzahl zu ersehen sind. Nur wer eine solche Bescheinigung dem Eigentümer vorlegen kann, kann einen Mietvertrag erhalten.

Belegungsbindung

Bestimmte Einkommensgrenzen sind einzuhalten. Die Prüfung dieser Einkommensgrenzen obliegt der Wohnungsvermittlungsstelle beim Amt für Wohnungswesen. Mit der Prüfung wird auch die zulässige Wohnungsgröße bestimmt.

Personen	qm	Räume	EK-Grenzen	Personen	qm	Räume	EK-Grenzen
1	50		15.572,00 €	1	50		18.686,00 €
2	60	2	23.626,00 €	2	60	2	28.351,00 €
3	72	3	28.996,00 €	3	72	3	34.795,00 €
4	84	4	34.366,00 €	4	84	4	41.239,00 €
5	96	5	39.736,00 €	5	96	5	47.683,00 €

In jedem Fall muss eine einzelfallbezogene Einkommensberechnung durchgeführt werden.